



Anmeldung zum Karnevalszug Heide-Inger-Birk am 02. März 2025

**Bitte spätestens am
11. Januar 2025 abgeben!**



1. Name der Gruppe

2. Motiv und Motto
der Gruppe

(bitte kurz erläutern)

3. Verantwortliche Person der Gruppe

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

4. Anzahl der Teilnehmer/innen einschließlich Ordner („Wagenengel“) laut Nr. 9 _____

Von den Teilnehmer/innen fahren _____ auf einem Fahrzeug, _____ gehen zu Fuß.

Unter den Teilnehmer/innen sind _____ Erwachsene und _____ Kinder.

5. Werden in der Gruppe Musikinstrumente mitgeführt?

Ja Anzahl der Musiker/innen _____

Art der Instrumente _____

Nein

6. Wird eine Musik-Beschallungsanlage mitgeführt?

Ja **Bitte auf zumutbare Lautstärke für die Zuschauer und andere Gruppen achten!**

Nein

7. Bestehen Wünsche zur Verbindung mit anderen Teilnehmergruppen im Zug?

Nein

Ja und zwar mit _____

(Wir werden uns bemühen, Eure Wünsche umzusetzen.)

8. Folgende Kraftfahrzeuge und Anhänger sollen teilnehmen:

Fahrzeuge und Anhänger dürfen im Zug nur teilnehmen, wenn dem Ortsring Birk hierfür die nötigen Nachweise bis **spätestens** 14. Februar 2025 vorliegen (z. B. Kfz-Schein, Versicherungsbestätigung für die Zugteilnahme am 02. März 2025, ggf. TÜV-Abnahme bei speziellen Auf- oder Anbauten). Diese Frist kann aufgrund der Vorgaben der Stadt Lohmar nicht verlängert werden. Welche Nachweise im Einzelnen erforderlich sind, ergibt sich aus Punkt 2 der nachfolgenden „Hinweise für die Zugteilnehmer/innen“.

Fahrzeug PKW/Kombi Traktor Unimog LKW

Folgendes anderes Fahrzeug _____

Fahrzeug zugelassen ja nein

Amtliches Kennzeichen _____

mit Anhänger ja nein

Anhänger zugelassen ja nein

Amtliches Kennzeichen _____

9. Anzahl der erforderlichen Ordner („Wagenengel“, einer pro Rad!) _____

10. Die nachfolgenden „Hinweise für die Zugteilnehmer/innen“ sind Bestandteil dieser Anmeldung.

11. Mit der Abgabe dieser Anmeldung bestätige ich als verantwortliche Person der Gruppe, dass ich die „Hinweise für die Zugteilnehmer/innen“ für meine Gruppe anerkenne und meine Gruppe diese befolgen wird. Ich versichere, dass die erforderlichen Ordner („Wagenengel“) für unsere Fahrzeuge und Anhänger zur Verfügung stehen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift der verantwortlichen Person der teilnehmenden Gruppe (laut Nr. 3) _____

Diese Anmeldung per Mail oder abgeben: Werner Zuber, Stempersweg 1 d, 53797 Lohmar-Birk



Karnevalszug 2025

Hinweise für die Zugteilnehmer/innen

Liebe Freundinnen und Freunde des Karnevalszuges Heide-Inger-Birk!

Wie jedes Jahr möchten wir Euch einige Hinweise geben, die helfen sollen, den Zug so schön und erfolgreich zu gestalten, wie Ihr alle und natürlich auch wir uns das wünschen.



Hilfe zu allen Fragen rund um die Organisation erhaltet Ihr bei Werner Zuber (02246 / 4134). Ansprechpartner für alle technischen Fragen zu Fahrzeugen und Anhängern ist Rainer Sommerhäuser (02247 / 912706).



Aufgrund der Vorgaben der Stadt Lohmar muss uns Eure **Anmeldung spätestens am 11. Januar 2025** vorliegen. Die vollständigen Nachweise zu jedem teilnehmenden Kraftfahrzeug und Anhänger könnt Ihr uns noch **bis spätestens 14. Februar 2025** nachreichen.

1. Fußgruppen

Auch wenn Ihr „nur“ eine Fußgruppe meldet, benötigen wir das Anmeldeformular. Die Angaben darin zu Motiv, Motto und musikalischer Begleitung (Live-Musik oder „vom Band“) erleichtern uns die Aufstellung eines möglichst schönen und abwechslungsreichen Zuges.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme von Fahrzeugen und Anhängern

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Ausführungen nur eine Hilfestellung unsererseits sind. Rechtlich verbindlich sind allein die Anweisungen, die der Rhein-Sieg-Kreis veröffentlicht hat. Wir verweisen dazu auf die Homepage des Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de. Insbesondere verweisen wir auf folgende Unterlagen:

- [Ergänzende Sicherheitshinweise an die Veranstalter von Karnevalsumzügen](#)
- [Merkblatt BM für die Kfz-Teilnahme](#)

Nun zu den Einzelheiten:

- **PKW und Lieferwagen als Bagagewagen**

Für diese Fahrzeuge benötigen wir von Euch eine Kopie des Kfz-Scheins mit **gut sichtbarem** gültigem TÜV-Stempel (mind. gültig bis zum Monat des Umzuges). Dazu benötigen wir ein Schreiben der Versicherung, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug für die Teilnahme an unserem Zug am **02.03.2025 (Datum beachten!)** eine Deckungszusage erhält, da dies versicherungstechnisch eine Zweckentfremdung darstellt. Dieses Schreiben wird von den Versicherungen ausgestellt und sollte wegen der Frist für die Vorlage der Unterlagen frühzeitig beantragt werden.

- **PKW-Anhänger usw.**

Diese müssen in jedem Fall ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein. Auch für die Anhänger ist die o. a. Deckungszusage für den **02.03.2025** der Versicherung erforderlich.

- **Kombination landwirtschaftlicher Trecker (grüne Nummer) mit landwirtschaftlichem Anhänger (normalerweise ohne separate Zulassung)**

Für diese Standard-Kombination unseres Zuges benötigen wir ...

... für den Trecker: eine Kopie des Kfz-Scheines mit gültigem TÜV-Stempel, dazu – genau wie oben – die Deckungszusage der Versicherung. Wenn Ihr auf dem Anhänger Personenbeförderung plant, achtet bitte darauf, dass diese im Schreiben der Versicherung enthalten ist! Achtet dabei bitte auch auf die Anzahl der genehmigten Personen. Normalerweise schränkt die Versicherung diese nicht ein, manchmal schreibt sie jedoch „8 Personen“ vor (dies ist offensichtlich eine Standardzahl). Solltet Ihr jedoch mehr Personen auf Eurem Wagen befördern wollen, müsst Ihr Euch darum bemühen, dass diese Zahl genehmigt wird oder die Personenanzahl aus dem Schreiben der Versicherung gestrichen wird. Bei An- und Abfahrt zum/vom Karnevalszug ist auch die „genehmigte Personenbeförderung“ nicht zugelassen!

... für den zulassungsfreien (landwirtschaftlichen) Anhänger: die ABE, die sogenannte „Allgemeine Betriebserlaubnis“. Diese ist – auch bei uralten Fahrzeugen – hoffentlich noch im Besitz des Landwirts bzw. Eigentümers. Ansonsten bitte Rainer Sommerhäuser fragen.

- **Aufbauten bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen**

Solange in die eigentliche Konstruktion des Fahrzeugs nicht eingegriffen wird und es sich um "Aufbauten der normalen Art" handelt – also (mindestens) 1.000 mm hohes Geländer, ggf. ein nicht zu hohes Dach, keinerlei seitliche Anbauten, lediglich eine Leiter oder Treppe nach hinten (in keinem Fall nach vorn!) – ist auch eine spezielle TÜV-Abnahme des Wagens und der Kombination erforderlich. Detailmaße für Treppen und Leitern, Abdeckungen der Räder (höchstens 30 cm vom Boden!), Details zu Kupplungen und Schere (Einschlagwinkel) usw. entnehmt Ihr bitte den Bauanleitungen auf der Internetseite des Kreises (siehe Seite 3). Oder: Nicht verzagen, Rainer fragen! Falls Ihr jedoch ein ganz besonderes Gefährt mit speziellen Auf- oder Anbauten bauen wollt, wird auch hier eine TÜV-Abnahme benötigt. Diese bedeutet üblicherweise kein großes Problem, braucht aber Zeit und kostet Geld. Auch die TÜV-Abnahme muss uns bis zum 14.02.2025 vorliegen!

- **Alle anderen Kombinationen, z. B. Trecker mit LKW-Anhänger (auch Tieflader), LKW mit Anhänger usw.**

Hierfür erkundigt Ihr Euch bitte vor der Planung (geschweige denn Bauen) **beim TÜV** oder bei Rainer Sommerhäuser. Hier sind technische Fragen, z. B. zur Anhängelast und Bremslast, aber auch Fragen zur Zulassung, Versicherung, Personenbeförderung usw. zu beachten. Von unserer Seite sollen, werden und können wir dazu keine generellen Hinweise geben. In jedem Fall benötigen wir aber für die Zugmaschine und den Anhänger (der in dem Fall üblicherweise zugelassen ist) Kfz-Schein mit TÜV-Stempel sowie Versicherungs-Deckungszusage. Dazu kommt dann ggf. die TÜV-Abnahme der Kombination.

- **Nicht zugelassene Zugfahrzeuge oder LKW**

Hierfür müsst Ihr für den entsprechenden Zeitraum ein Kurzzeit-Kennzeichen beantragen.

- **Gemietete oder geliehene professionelle Karnevals-Anhänger (Prinzenwagen, Komitee-Wagen usw.)**

Achtet bitte darauf, dass die in dem Fall immer erforderliche TÜV-Genehmigung noch gilt (bitte bereits bei der Anmietung danach fragen). Prüft auch etwaige Auflagen, die der TÜV ggf. bezüglich der Zugmaschine gemacht hat.

- **Aufsitz-Rasenmäher (auch ohne Mähvorrichtung), Quads, Karts und andere Kleinkraftfahrzeuge** sind nicht zugelassen.
- **Mopeds und Mofas** sind auch wegen der Geruchsbelästigung nicht erwünscht.
- **In allen Fällen ist der Führerschein des Fahrzeugführers als gut lesbare Kopie mit einzureichen.**

3. Kontrollen durch die Stadt Lohmar

Die Stadt Lohmar wird auch dieses Mal die Fahrzeuge und Anhänger bei den Karnevalszügen kontrollieren. Sie wird diese ggf. vom Zug ausschließen, sofern Unterlagen fehlen oder Abweichungen von den eingereichten Unterlagen festgestellt werden.

4. Aufstellung des Zuges

Wir bitten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sich am Karnevalssonntag bis 13 Uhr am Startpunkt des Zuges in Heide-Franzhäuschen einzufinden.

Aus Sicherheitsgründen werden ab 13 Uhr sämtliche Nebenstraßen zum Zugweg (siehe Nr. 5) für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Zudem wird der Zugweg an mehreren Stellen durch weitere technische Sperren gesichert. **Ab 13 Uhr ist daher eine Anfahrt zum Startpunkt in Heide-Franzhäuschen nur noch über die Bundesstraße 56 möglich!**

Wir weisen darauf hin, dass sich aus Versicherungsgründen bei Anfahrt und Abfahrt zum/vom Karnevalszug niemand auf den Karnevalswagen und Anhängern befinden darf.

Wie gewohnt werden wir die Fahrzeuge auf der Franzhäuschenstraße (Kreisstraße K 13) und die Fußgruppen im Hüttenweg aufstellen. Bringt bitte schon bei der Anfahrt zum Aufstellungsort die Nummern an Eurem Fahrzeug, Karren oder wo auch immer gut sichtbar an. Die Ordner der Freiwilligen Feuerwehr können Euch dann direkt an Euren Platz leiten. Die Nummern bekommt Ihr bei der Ausgabe des Wurfmaterials (Freitag vor Karneval von 18.00–18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Birk). Verlasst Euren Platz bitte nicht mehr und haltet Euch beim Start des Zuges um 14 Uhr mit der kompletten Gruppe bereit, um zügig loszumarschieren. Feuerwehr und Malteser Hilfsdienst stehen allen teilnehmenden Gruppen helfend zur Seite.

5. Start und Weg des Zuges

Der Karnevalszug startet um 14 Uhr in Heide ab Franzhäuschenstraße/Ecke Hüttenweg und zieht dann über die Kreisstraße K 13 bis Inger, anschließend nach rechts über die Ingerer Straße und Birker Straße durch Birk bis zur Straße Auf der Tenten bzw. Marienhöhe. Dort wird sich auch dieses Mal der Zug wieder auflösen.

Wir bitten darum, dass jeder seinen Platz im Zug bis zu dem genannten Auflösungspunkt einhält. Auch die Zuschauer am Ende des Zugweges möchten einen ordentlichen und kompletten Zug erleben. Daher bitte auch bis zum Ende des Zuges „Kamelle“ werfen.

Wir möchten Euch dringend darum bitten, vom Auflösungspunkt nicht gegen die Zugrichtung zurück Richtung Birker Zentrum zu laufen. Dies würde den noch laufenden Zug erheblich stören.

Geht oder fährt auf anderen Wegen zurück, am besten über die Straßen Auf der Tenten und Auenweg zum Bürgerhaus.

Fahrt bitte nicht mit Euren Fahrzeugen ins Birker Zentrum, da es erfahrungsgemäß dort sonst zu einem heillosen Durcheinander kommt. Im Namen der Polizei, Busbetriebsgesellschaft und allen auf den Straßen feiernden Jecken danken wir Euch dafür, dass Ihr die Hauptstraßen nicht mit Euren Fahrzeugen vollstellt und dort unnötig herumfährt.

Noch eins zum Verhalten im Zug: Helft bitte mit, große Lücken im Zug zu vermeiden. Bleibt nicht stehen, rast aber nach einer möglichen Stockung auch nicht gleich wieder los. Geht oder fährt bitte gleichmäßig. Der Zug wird wieder langsam fahren, sodass jeder im Zug genug Zeit hat, um seine Bekannten am Zugweg zu begrüßen. Auch die Musikkapellen werden Gelegenheit haben, den einen oder anderen Ehrentanz zu spielen.

6. Versicherung

Der Karnevalszug ist wieder ausreichend versichert. Wir hoffen nicht, dass sich die Notwendigkeit ergibt, aber für alle Fälle: Auskunft erteilt Werner Zuber (02246 / 4134).

7. „Recht am eigenen Bild“

Beim Karnevalszug und Zugausklang werden Fotos gemacht, die auch veröffentlicht werden, z. B. unter www.ortsring-birk.de. Diese Fotos gelten als "Bild in der Menge". Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin muss davon ausgehen, im Interesse der Öffentlichkeit fotografiert zu werden und hat dies auch billigend in Kauf zu nehmen.

8. Verhaltensregeln

- a) Es ist sicherzustellen, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kein Wurfmaterial verwenden, durch das andere Personen verletzt oder anderweitig geschädigt werden können.
- b) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen sich verkehrsgerecht verhalten (also: Vorsicht mit dem Alkohol!).
- c) **Es sind in Bereich der Aufstellzone, an der Zufahrt zu den Tennisplätzen Heide (Höhe Ortslage Albach), an der Kreuzung K 13/Albacher Str./ Neue Schule sowie in der Auflösungszone WC-Boxen aufgestellt. Ein „Wildpinkeln“ ist somit nicht mehr nötig.**
- d) Verpackungsmaterial (gebündelt bzw. gefaltet) kann an drei Sammelstellen abgegeben werden. Zum einen am Zugbeginn kurz vor der Bushaltestelle Franzhäuschen, dann an der Bushaltestelle Albach und schließlich am Endpunkt Marienhöhe. Weiterer Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. In keinem Fall gehört er auf die Fahrbahn oder den Gehweg, noch weniger in Vorgärten oder in die Natur! Bitte vor allem Flaschen mitnehmen oder unterwegs in den Glascontainern entsorgen (in Heide am Ortsausgang oder – nach dem Zug – am Bürgerhaus in Birk). **Und: Geschreddertes Altpapier (wie im letzten Jahr) und ähnlicher Müll als Konfetti-Ersatz haben im Karnevalszug nichts verloren!**
- e) Alle Karnevalswagen müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
- f) Eltern haften für ihre im Zug mitgehenden oder mitfahrenden Kinder.
- g) Tiere sind grundsätzlich im Karnevalszug nicht erlaubt.
- h) Personenbeförderung auf Anhängern ist nicht erlaubt.

i) Absicherung der Fahrzeuge durch Ordner („Wagenengel“):

Die Kraftfahrzeuge und Anhänger im Zug sind an jeder Fahrzeugachse durch zwei Wagenengel abzusichern. Generell gilt, dass an jedem Rad des Fahrzeugs oder Anhängers ein Wagenengel zu positionieren ist! Bei Tandemachsen werden die Doppelräder als ein Rad betrachtet. **Eine Teilnahme am Zug ohne Wagenengel ist aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet und führt zum Ausschluss der jeweiligen Gruppe aus dem Zug.** Es dürfen nur Personen als Wagenengel eingesetzt werden, die mindestens 16 Jahre alt, für die Aufgabe geeignet und im Zug nicht alkoholisiert sind. Diese Personen müssen einheitlich Warnwesten oder Armbinden tragen. Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.

9. Zugleiter

Rainer Sommerhäuser ist auch dieses Mal wieder unser Zugleiter. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass seinen Anweisungen zu folgen ist.

Liebe Karnevalsfreundinnen und Karnevalsfreunde,

haltet bitte diese sinnvollen und nützlichen Regeln ein, damit der Karnevalszug wieder so reibungslos läuft wie in allen Jahren zuvor.

Personen oder Gruppen, die die Regeln nicht einhalten oder den Anweisungen des Zugleiters nicht folgen, kann der Ortsring Birk e. V. als Veranstalter über seinen Zugleiter vom Karnevalszug ausschließen.

Wir wünschen Euch viel Spaß bei der Vorbereitung, schönes Wetter für Karnevalssonntag und uns allen einen wunderschönen Zug!

BIRK ALAAF !!!



Ortsring Birk e. V.
Werner Kalchert



Freiwillige Feuerwehr Birk
Rainer Sommerhäuser